



## Informationen und Termine zur theoretischen Luftfahrerprüfung nach VO (EU) 1178/2011 (FCL), VO (EU) 2018/1976 (SFCL) und VO (EU) 2018/395 (BFCL)

Das Regierungspräsidium Darmstadt ist zuständige Stelle für die Abnahme von theoretischen Luftfahrerprüfungen, soweit die Ausbildung in einer Flugschule im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Darmstadt absolviert wird.

### I. Termine und Ort der Prüfung

Termine 2023 - 1. Halbjahr				
04.01.	07.02.	16.02.	02.03.	07.03.
16.03.	29.03.	26.04.	03.05.	10.05.
24.05.	14.06.	21.06.	28.06.	

**Achtung:** Aufgrund der momentanen Situation in der Corona-Pandemie verweisen wir insbesondere auf das Merkblatt für die Durchführung der theoretischen Luftfahrerprüfung. Es kann aufgrund aktueller Entwicklungen u.a. kurzfristige Abweichungen bei der Anzahl der Prüfungsteilnehmer geben.

Die Prüfung findet im Wilhelminenhaus, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, statt.

### II. Verfahren zur Anmeldung zur Prüfung

Es ist eine **vorherige Anmeldung** zur Theoretischen Prüfung mit dem Vordruck Empfehlung auf Abnahme der Theoretischen Prüfung **über die ATO/DTO** erforderlich. Die Anmeldung muss uns spätestens **zwei Tage** vor dem gewünschten Prüfungstermin vorliegen.

Falls die Gesamtprüfung auf zwei oder mehr Termine aufgeteilt werden soll, sind im Vordruck nur die Sachgebiete anzugeben, die am ersten Prüfungstag geschrieben werden sollen. Für den zweiten Termin ist dann eine weitere Anmeldung mittels des Vordrucks erforderlich. Bei Wiederholungsprüfungen (ein oder mehrere Sachgebiete nicht bestanden) reicht eine formlose Anmeldung seitens des Flugschülers per Mail.

Der Prüfling erhält eine **Mailbestätigung** zur Teilnahme an der Theoretischen Prüfung mit weiteren Informationen. **Ohne unsere Mailbestätigung ist eine Teilnahme an der Theoretischen Prüfung nicht möglich.** Daher ist es erforderlich, bei der Anmeldung zur Theoretischen Prüfung die Mailadresse des Bewerbers mit anzugeben.

Die Prüfungszeit ist um **09.00 Uhr**, das Aufnahmeverfahren hierzu beginnt ab 08.45 Uhr. Eine zusätzliche Prüfungszeit am Nachmittag wird ggf. bei Bedarf angeboten. Sollten Nachmittagstermine angeboten werden, ist die Prüfungszeit um **13.30 Uhr**, das Aufnahmeverfahren hierzu beginnt ab 13.15 Uhr.

Sollte der Termin nicht eingehalten werden können, ist dieser spätestens einen Tag vor dem Prüfungstermin per e-mail abzusagen. **Zur Feststellung der Identität ist in allen Fällen ein gültiger Reisepass oder Personalausweis am Prüfungstag vorzulegen.**

### III. Prüfungssprachen/Fragenkatalog

Prüfungssprachen gemäß ARA.FCL.300 c) sind Deutsch oder Englisch. Die Durchführung der Prüfung erfolgt computergestützt mittels des Prüfungssystems AviationExam.

**Grundlage ist der aktuelle DAeC-Fragenkatalog in Kombination mit Eisenschmidt/AviationExam.**

Aufgrund des Beschlusses des Bund-Länder-Fachausschusses FCL wird die Anzahl der veröffentlichten Fragen des verwendeten Fragenkataloges (DAeC - Eisenschmidt) bis Ende 2022 um monatlich jeweils 10% reduziert. In Zukunft soll eine Veröffentlichung von 70% der im Fragenkatalog enthaltenen Fragen erreicht werden. Weiterhin werden die Werte in den Aufgaben, die für Berechnungen dienen, in den Fragen zur theoretischen Prüfung zu denen des veröffentlichten Fragenkataloges variieren.

### IV. Kosten

Lizenz	Prüfungsgebühr
PPL(A) und LAPL(A) nach VO (EU)	130,00 €
PPL(H) und LAPL(H) nach VO(EU)	130,00 €
Segelflugzeugpilotenlizenz (SPL)	65,00 €
Ballonpilotenlizenz (BPL) und LAPL(B)	70,00 €
Umschreibung Lizenz PPL(A/H) aus Drittstaaten	130,00 €

Die Kosten sind am Prüfungstag vor der Prüfung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens bar oder mittels EC-Karte zu bezahlen.

Wird die Prüfung auf zwei oder mehr Termine aufgeteilt, ist bei jedem Termin die volle Prüfungsgebühr zu bezahlen.

Bei teilweiser Wiederholung der Prüfung (weil ein oder mehrere Sachgebiete nicht bestanden wurden) wird für die Vorbereitung der Prüfung eine Gebühr von 3/10 der eigentlichen Prüfungsgebühr erhoben. Dazu kommt für jedes Sachgebiet eine Gebühr von 1/10 der eigentlichen Prüfungsgebühr (Abschn. III Nr. 28, Gebührenverzeichnis zur LuftKostV).

Auch bei einer Wiederholungsprüfung sind die Kosten am Prüfungstag vor der Prüfung bar oder mittels EC-Karte zu bezahlen.

Für den Fall, dass Sie an der Prüfung nicht teilnehmen können und der Termin nicht frühzeitig, spätestens jedoch am Vortag per e-mail, abgesagt wurde, weisen wir Sie darauf hin, dass nach dem Gebührenverzeichnis zur LuftKostV, Abschnitt III Nr. 33, für die erneute Ladung zu einem Ausweichtermin eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 40,00 € erhoben wird.

## V. Umfang der Theoretischen Luftfahrerprüfung/Erleichterungen

Den Umfang der theoretischen Luftfahrerprüfung können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

<b>Sachgebiete:</b>	<b>Bearbeitungszeit</b>	<b>Anzahl der Fragen</b>
Luftrecht	40 Minuten	20
Allgemeine Luftfahrzeugkenntnis	24 Minuten	12
Flugleistung- und Flugplanung	24 Minuten	12
Menschliches Leistungsvermögen	24 Minuten	12
Meteorologie	40 Minuten	20
Navigation	60 Minuten	20
Betriebliche Verfahren	24 Minuten	12
Grundlagen des Fliegens	24 Minuten	12
Kommunikation	24 Minuten	12
<b>Gesamt:</b>	<b>4:44 Stunden</b>	<b>132 Fragen</b>

Die Reihenfolge der Sachgebiete kann nicht selbst bestimmt werden, es gilt die obige Reihenfolge. Ein angefangenes Sachgebiet ist zu Ende zu schreiben.

Theoretische Kenntnisse in den allgemeinen Sachgebieten sind beim Erwerb einer zusätzlichen Lizenz nicht nachzuweisen. Inhaber einer Ultraleicht-, oder sonstigen Lizenz für Luftsportgeräteführer erhalten keine Erleichterungen.

## VI. Rechtliche Hinweise

Die Empfehlung auf Abnahme der theoretischen Prüfung bleibt ab Ausstellungsdatum zwölf Monate gültig [FCL.025 a) (3)].

**Ein Sachgebiet gilt als bestanden, wenn Sie mindestens 75% erreicht haben.**

Wird ein Sachgebiet auch im vierten Versuch nicht bestanden, sind alle Sachgebiete zu wiederholen. Werden innerhalb von sechs Prüfungsterminen nicht alle Sachgebiete bestanden, sind alle Sachgebiete zu wiederholen.

Die Theorieprüfung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn Sie alle erforderlichen Sachgebiete innerhalb einer Frist von 18 Monaten bestanden haben. Die Frist wird gerechnet ab dem Ende des Kalendermonats, in dem Sie erstmals zu einer Prüfung angetreten sind [FCL.025 b)].

Werden innerhalb der oben genannten Frist von 18 Monaten nicht alle Sachgebiete bestanden, sind auch alle Sachgebiete zu wiederholen.

Der erfolgreiche Abschluss der Theorieprüfung bleibt 24 Monate gültig. Die Frist beginnt mit dem erfolgreichen Abschluss der Theorieprüfung - nicht mit Bestehen des ersten Sachgebiets.

## **VII. Prüfungsverfahren**

**Erlaubte Arbeitsmittel** sind Schreib-Utensilien, Lineal, Winkelmesser, Zirkel, Stechzirkel, Mechanischer Flugrechner (zum Beispiel Aviat), einfacher nichtprogrammierbarer, nichtalphanumerischer Taschenrechner ohne spezielle Funktionen für die Luftfahrt.

**Mobiltelefone/Smartphones, etc. sind vor Betreten des Prüfungsraumes auszuschalten.** Hüllen, Etais, Mappen, Bedienungsanleitungen und ähnliches sind am Prüfungsplatz nicht erlaubt. Der Verzehr von Speisen ist im Prüfungsraum nicht gestattet.

**Das Rauchen ist aufgrund des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes im gesamten Gebäude nicht erlaubt.**

Die Prüfungsaufsicht gibt keine Auskunft zu inhaltlichen Aspekten der Prüfung.

Ihren Weisungen ist grundsätzlich Folge zu leisten. Die Aufsicht ist berechtigt, Sie im Falle eines Verstoßes gegen das Prüfungsverfahren von der Prüfung auszuschließen. Als Verstöße gegen das Verfahren gelten insbesondere:

- Gespräche mit anderen Prüflingen
- die Verwendung von nicht erlaubten Arbeitsmitteln
- sowie das Verlassen des Prüfungsplatzes, ohne das Sachgebiet beendet zu haben.

Auf die Vorschriften ARA.FCL.300 e) und f) weisen wir insbesondere hin.

## **VIII. Prüfungen für andere Landesluftfahrtbehörden im Wege der Amtshilfe**

Prüfungen für andere Landesluftfahrtbehörden im Wege der Amtshilfe sind grundsätzlich möglich. **Dies ist bei der anderen Landesluftfahrtbehörde (nicht bei uns!) zu beantragen.** Zur Abnahme der Theorieprüfung im Wege der Amtshilfe benötigen wir rechtzeitig vor dem Prüfungstermin ein schriftliches Amtshilfeersuchen der anderen Landesluftfahrtbehörde.

**Auf das Amtshilfeersuchen erhalten Sie ebenfalls eine Mailbestätigung zur Teilnahme an der Theoretischen Prüfung mit weiteren Informationen. Ohne Mailbestätigung ist eine Teilnahme an der Theoretischen Prüfung nicht möglich.**

## **IX. Anfahrt**

Am besten nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel. Ab Darmstadt Hauptbahnhof mit dem Bus oder Straßenbahn bis Haltestelle Luisenplatz. Die Fahrplanauskunft des Rhein-Main Verkehrsverbundes finden Sie im Internet unter

[http://www.rmv.de/auskunft/bin/jp/query.exe/dn?L=vs\\_rmv&](http://www.rmv.de/auskunft/bin/jp/query.exe/dn?L=vs_rmv&).

PKW: über Rheinstraße, Kasinostraße, Bismarckstraße, Mathildenplatz. Bitte beachten Sie, dass am Gebäude selbst keine Besucherparkplätze zur Verfügung stehen.

**Ansprechpartner:** Ricarda Quick Telefon: 06151/12-5985 E-Mail: [ricarda.quick@rpda.hessen.de](mailto:ricarda.quick@rpda.hessen.de)  
Denise Sauer Telefon: 06151/12-3120 E-Mail: [denise.sauer@rpda.hessen.de](mailto:denise.sauer@rpda.hessen.de)